

59. Wissenschaftliche Jahrestagung der DGAUM

20.-22. März 2019 in Erfurt

Hinweise zur Kongressdokumentation

Die Autoren sind für den Inhalt verantwortlich. Die Manuskripte für die Kongressdokumentation werden von der DGAUM **nicht** bearbeitet. Bitte reichen Sie ein Manuskript von Ihrem Vortrag **bis spätestens 30. Juni 2019** unter <https://access.online-registry.net/dgaum2019/> ein. Sollten Sie bis dahin keinen Beitrag eingereicht haben, wird automatisch Ihr Abstract für die Kongressdokumentation verwendet.

Wir bitten Sie, das unter <https://access.online-registry.net/dgaum2019/> hinterlegte Template unbedingt für die Erstellung Ihres Manuskripts zu verwenden. Das Manuskript (**max. 4 Seiten**) muss anschließend **als PDF hochgeladen** werden und darf **keine Seitenzahlen** enthalten. Zusätzlich sind nachfolgende Hinweise zu beachten:

Folgende Beitragsformen sind möglich

- Manuskript im Umfang von bis zu 4 Seiten plus 2 Abbildungen oder 2 Tabellen oder
- bis zu 10 Vortragsfolien (als PDF, zwei Folien auf einer Seite, bitte keine Seitenzahlen einfügen) oder
- das auf der Tagung gezeigte Poster im A4-Format (als PDF)

Zwischenüberschriften

- Zwischenüberschriften („Ziel der Studie“, „Methode“, „Ergebnisse“, „Schlussfolgerungen“) sollen den raschen Überblick erleichtern, daher sind diese sehr sinnvoll und unbedingt erforderlich.
- Bitte vermeiden Sie manuelle Trennungen und Sonderzeichen.
- Bitte binden Sie Abbildungen und Tabellen bereits in der in Publikationen üblichen Form in Ihren Text ein.

Literaturverzeichnis

- Das Literaturverzeichnis darf nur die im Text erwähnten Arbeiten enthalten.
- Hinweise wie „Literatur beim Verfasser“ erschweren die wissenschaftliche Nutzung der Dokumentation. Dies führt zur Ablehnung des Manuskripts.
- Für Zeitschriftenartikel gilt die Reihenfolge:
 - Autorenliste (Familiename, Initialen der Vornamen)
 - Titel der Arbeit
 - Zeitschrift (Abkürzung nach PubMed)
 - Band
 - Erscheinungsjahr
 - Anfangs- und Endseite
- Bitte beachten Sie, dass klinische und tierexperimentelle Studien nur dann publiziert werden können, wenn das schriftliche Einverständnis der Probanden und die Zustimmung der Ethikkommission bzw. eine Tierversuchsgenehmigung vorliegen. Ein entsprechender Hinweis muss im Text enthalten sein.
- Die Nutzung von Bildmaterial muss ebenfalls rechtlich abgeklärt sein. Beachten Sie, dass Sie bei Verwendung von Abbildungen selbst für das Copyright verantwortlich sind.